



## **Jahresabschluss 2024 Geschäftsbericht**

-

**WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH**

- Bilanz zum 31.12.2024
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2024
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

## AKTIVA

	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>616,00</b>	1.993,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>6.312,00</b>	7.427,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<b>1.790.003,85</b>	1.790.003,85
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.406,79	9.770,56
2. sonstige Vermögensgegenstände	<b>35.936,93</b>	<b>75.343,72</b>
- davon gegen Gesellschafter (GJ 21.629,99 / VJ 0,00)		
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>2.861.142,71</b>	2.668.216,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.751,83</b>	5.686,69
<b>Summe A K T I V A</b>	<b>4.740.170,11</b>	<b>4.615.450,66</b>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.052.000,00	2.052.000,00
<b>II. Gewinnvortrag</b>	2.258.703,47	2.121.635,01
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>121.020,42</u>	<b>4.431.723,89</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	22.568,36	16.044,42
2. sonstige Rückstellungen	<u>37.633,57</u>	<b>60.201,93</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.071,75	40.657,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 74.071,75 / VJ 40.657,08)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.755,63</u>	<b>247.827,38</b>
- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 93.391,26 / VJ 191.217,47)		
- davon aus Steuern (GJ 80.264,37 / VJ 24.532,84)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 173.755,63 / VJ 217.325,31)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>416,91</b>	514,73
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b>4.740.170,11</b>	<b>4.615.450,66</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<b>314.502,90</b>	340.325,19
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	20.742,56
3. sonstige betriebliche Erträge	<b>9.257,44</b>	34.113,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.927,28	33.236,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>70.026,73</u>	<b>108.954,01</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	456.131,91	388.377,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>129.999,68</u>	<b>586.131,59</b>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>17.291,24</b>	15.987,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>456.506,34</b>	590.242,82
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>78.679,79</b>	12.811,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>863,95</b>	9,52
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-845,82</u>	<u>20.375,85</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-766.461,18</b>	-805.297,47
12. sonstige Steuern	<b>64.688,09</b>	14.185,90
13. Erträge aus Verlustübernahme	<b>952.169,69</b>	956.551,83
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b><u>121.020,42</u></b>	<u>137.068,46</u>

## A. Allgemeine Angaben

Die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 381743 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die nach § 275 Abs. 2 HGB für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Gliederung (Gesamtkostenverfahren) ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgelistet.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbane immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

#### 2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 4 und 13 Jahren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben

### 3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazu gehörenden, direkt zuordenbaren, bezogenen Fremdleistungen zusammen.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

### 4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

### 5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### 6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### 7. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden.

## B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf dem Anlage-  
spiegel (s.u. D.) ersichtlich, ebenso die Abschreibung des Geschäftsjahres.

In den ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesell-  
schafter in Höhe von EUR 23.613,36 (Vorjahr: EUR 69.612,22) enthalten.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Rückstellungsspiegel:

	Stand 1. Januar 2024	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung Z (+)	Stand 31. Dezember 2024
	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	1.105,95	(V) -1.105,95 (A) 0,00 (Z) +0,00	0,00
Rückstellung Berufs- genossenschaft	0,00	(V) 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	8.856,00	(V) -8.856,00 (A) 0,00 (Z) +16.744,00	16.744,00
Jahresabschlusskosten	12.243,70	(V) -12.243,70 (A) 0,00 (Z) +13.068,14	13.068,14
Prüfungskosten Abschluss	8.000,00	(V) 8.000,00 (A) 0,00 (Z) +7.821,43	7.821,43
Summe	30.205,65	(V) -30.205,65 (A) 0,00 (Z) +37.633,57	37.633,57

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Ge-  
sellschafter in Höhe von EUR 634,88 (Vorjahr: EUR 4.329,23) enthalten.

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (314.502,90 €) verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Wirtschaftsförderung	63.009,45 €
Projektentwicklung	251.493,45 €

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 904,26 € enthalten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 15.878,00 durch Verzinsung von Steuerguthaben für Vorjahre enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten in Höhe von EUR 32.424,52 Steuererstattungen für Vorjahre (periodenfremd).

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 29.826,58 aus Umsatzsteuererstattung für 2012 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 80.513,40 € aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahr 2020 bis 2023 enthalten.

## D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchunge n EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung en Geschäftsjahr 01.01.2024 EUR	Abschreibung en Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchunge n EUR	kumulierte Abschreibung en Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Zuschreibung en Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	39.490,00	0,00	0,00	0,00	39.490,00	37.497,00	1.377,00	0,00	0,00	38.874,00	0,00	616,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>39.490,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.490,00</b>	<b>37.497,00</b>	<b>1.377,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.874,00</b>	<b>0,00</b>	<b>616,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.110,24	14.799,24	0,00	0,00	108.909,48	86.683,24	15.914,24	0,00	0,00	102.597,48	0,00	6.312,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>94.110,24</b>	<b>14.799,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.909,48</b>	<b>86.683,24</b>	<b>15.914,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.597,48</b>	<b>0,00</b>	<b>6.312,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>133.600,24</b>	<b>14.799,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>148.399,48</b>	<b>124.180,24</b>	<b>17.291,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.471,48</b>	<b>0,00</b>	<b>6.928,00</b>

## E. Sonstige Angaben

### I. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Jahresabschluss wurden für 2024 € 7.821,48 Honorar für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst. Das Honorar entfällt in voller auf Abschlussprüfungsleistungen.

### II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

#### (1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Flink	Thorsten	Wirtschaftsgeograph	einzelvertretungsbe-rechtigt

#### (2) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Henzler	Matthias	Dipl. Ing. (FH) Fach-richtung Stadtplanung	einzelvertretungsbe-rechtigt

Die Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

#### (3) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden (zugleich Oberbürgermeister der Stadt Tübingen) und weiteren Mitgliedern besteht. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus 15 Personen des Gemeinderats und einem durch den Beirat gewählten Mitglied zusammen. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von € 2.050,00 gewährt.

Vorname Familienname	Ausgeübter Beruf
Boris Palmer (Vorsitzender)	Oberbürgermeister
Susanne Bächer – bis 18. Juli 2024	Grafikerin
Dr. Ute Leube-Dürr – bis 18. Juli 2024	Oberstudiendirektorin i.R.
Achim Mey	Dipl.-Ing. Architekt, Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Wilhelm Bayer – bis 18. Juli 2024	Geschäftsführer im Ruhestand
Dr. Ulrike Ernemann – bis 18. Juli 2024	Ärztin
Bernd Gugel	Bademeister
Krishna Sara Helmle	Trainerin für leichte Sprache
David Hildner – bis 18. Juli 2024	Student der Informatik/Software-Entwickler
Gebhardt Höritzer – bis 18. Juli 2024	Dachdecker-und Klempnermeister
Anne Kreim	Selbständige Diplom-Ingenieurin (FH)
Christoph Joachim	Fahrradhändler
Dr. Peter Lang – bis 18. Juli 2024	Arzt
Dr. Gundula Schäfer-Vogel – bis 18. Juli 2024	Richterin
Asli Kücük	Referentin in der politischen Bildung
Gitta Rosenkranz – bis 18. Juli 2024	Diplom Sozialarbeiterin, Erzieherin
Inge Schettler	Gastronomin
Annette Schmidt (ab 19. Juli 2024)	Entwicklungspolitische Beraterin
Heinrich Riethmüller (ab 19. Juli 2024)	Buchhändler
Florian Zarnetta (ab 19. Juli 2024)	Projektleiter beim Baden-Württembergischen Handwerkstag
Ulf Siebert (ab 19. Juli 2024)	Gastronom
Julia Mayer (ab 19. Juli 2024)	Verwaltungsbeamtin
Matthias Walker (ab 19. Juli 2024)	Bäckermeister
Tom Besenfelder (ab 19. Juli 2024)	Zimmermann
Dr. Sara da Piedade Gomes (ab 19. Juli 2024)	Ärztin
Stefan Klepp (ab 19. Juli 2024)	Diplom-Physiker
Matthias Feurer (ab 19. Juli 2024)	Diplom-Informatiker

#### (4) Beirat

Die Gesellschaft hat einen 11-köpfigen Beirat. Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Fragen. Er kann Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen.

Die Beiräte haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

### III. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2024 Anzahl	Vorjahr 2023 Anzahl
Angestellte	11	11
Aushilfen	0	0
Insgesamt	11	11

#### IV. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
	€	€	
Vereinbarung über Stadtmarketing	75.300,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2025
Geschäftsbesorgungsvertrag über das Stadtmarketing	51.680,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2025
Vereinbarung HGV über das Stadtmarketing	69.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2025
Mietvertrag Geschäftsräume	24.600,00	0,00	jährliche Verpflichtung – Laufzeit Mietvertrag bis 28.02.2026

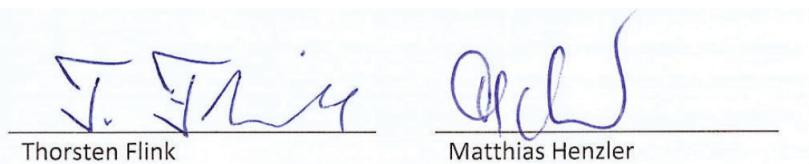
#### V. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

## F. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2024:

Tübingen, den 14. Juli 2025



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is "T. Flink" and the signature on the right is "Matthias Henzler". Both signatures are written in a cursive style.

Thorsten Flink

Matthias Henzler

---

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzten sich die globalen politischen Unsicherheiten aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten fort und wurden durch den Wahlausgang in den Vereinigten Staat sowie anschließender Zoll-Androhungen noch verschärft. Positiv für 2024 festzuhalten ist, dass sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich verlangsamt hat. So betrug der Verbraucherpreisindex laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2024 nur noch 2,2% (2023: 5,9%). Dennoch führten die politischen Unsicherheiten, Preis- und Lohnsteigerungen, Schwierigkeiten im globalen Absatz sowie die Zunahme der Bürokratie laut führender Wirtschaftsinstitute erneut zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2%. Damit ist die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge preisbereinigt geschrumpft.

Trotz der nationalen und globalen Herausforderungen zeigt sich der Großteil der Tübinger Wirtschaft einigermaßen robust. Es waren im Geschäftsjahr 2024 keine größeren Insolvenzen zu registrieren, allerdings rechnet die Stadt Tübingen ab 2025 mit einem Rückgang der Gewerbesteuer.

Der Tübinger Immobilienmarkt ist in den Bereichen Wohnen, Büro, Gewerbe nach wie vor durch einen klaren Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Das vergleichsweise geringe Angebot führt dazu trotz erschwerter Rahmenbedingungen (höhere Bau- und Finanzierungskosten). Im Bereich Ladengeschäfte gab es leider gen Jahresende eine weitere Zunahme des Leerstands.

#### 2. Entwicklung der Geschäftsbereiche

##### 2.1 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Arbeit der Wirtschaftsförderung erneut in der Belebung und Unterstützung der Innenstadt. Neben der Mitarbeit am Rahmenplan Altstadt der Stadtverwaltung Tübingen wurde das Projekt „Kuratierte Altstadt“ fortgesetzt und ausgeweitet. Dabei handelt es sich um ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ des Bundes. Bei diesem Projekt mietet die Stadt Ladenflächen an und schreibt sie dank Bundesförderung zu vergünstigten Konditionen für neue Ladennutzungskonzepte befristet aus. So sollen sich neue Nutzungsmodelle ohne größere Risiken in der Altstadt versuchen können. Nach der An- und Weitervermietung der ersten Fläche in 2023 in der Marktstraße folgte in 2024 eine zweite Fläche in der Haaggasse. Seitens der WIT wurden Akquise, Ausschreibung und Betreuung der Mietsache sowie die Auswahl und Betreuung der Mieter übernommen. Bis zum Ablauf der ZIZ-Förderung im Sommer 2025 zeichnet sich kein Leerstand während der städtischen Anmietung beider Objekte ab.

Des Weiteren unterstützte die WIT die Aktivitäten der Universitätsstadt Tübingen rund um das Förderprojekt „Probiererle“. Hier wurden sechs von Externen eingereichte Projekte zur Belebung der Altstadt ausgewählt, begleitet und dank Bundesförderung finanziell unterstützt wurden (bis zu 5.000 € pro Projekt und Jahr). In 2024 gehörten u.a. bepflanzte Schubkarren mit Wegweisern zu Ladengeschäften des Handel- und Gewerbevereins, ein Fest für die Münzgasse, Workshops der VHS in Pavillons an wechselnden Orten in der Altstadt oder temporäre Sitzgelegenheiten auf dem Platz hinter der Stiftskirche dazu. Die WIT sorgte v.a. für den reibungslosen Genehmigungs- und Ablauf des Projekts sowie die fördertechnische Umsetzung.

---

Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels, der auch Tübinger Arbeitgeber betrifft, hat die WIT zum einen die Veranstaltung Azubi-Speed-Dating fortgesetzt. Die Zahl teilnehmender Firmen als auch Schülerzahlen war vergleichbar hoch wie im Vorjahr. Im Herbst 2024 fand dann zum ersten Mal die Veranstaltung „Job Dschungel“ eines privaten Anbieters als Berufsorientierungsmesse in der Paul-Horn-Arena statt. Die WIT trat hier als Kooperationspartner auf. Da diese Messe angesichts des quantitativen Zuspruchs seitens Schülern und Unternehmen als erfolgreich bezeichnet werden kann, stellt sich die Frage, ob die WIT das Azubi-Speed-Dating im nächsten Jahr fortsetzt. Ob es zwei jährliche Events zur Berufsorientierung in der Stadt benötigt, darf bezweifelt werden, zumal es weitere, kleinere Veranstaltung in der Stadt und größere in der Region (z.B. Messe „binea“) gibt.

Schließlich war es eine große Aufgabe der WIT in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Liegenschaften der Stadtverwaltung Tübingen das Ausschreibungsverfahren für das neue Gewerbegebiet „Aischbach II“ aufzusetzen, zu organisieren und durchzuführen. Ende 2024 entschied eine städtische Jury, dass alle verfügbaren Flächen per Option an fünf Optionsnehmer, bestehend aus sieben Tübinger Firmen, vergeben wurden.

Weitere Aufgaben der WIT bestanden u.a. in:

- Bestandspflege, Beratungen
- Betreuung von Unternehmen mit Ansiedlungs-/Erweiterungsinteresse, Vermittlung freier Gewerbebeflächen
- Neuausrichtung mittels der Software „baupilot“ und Pflege der Gewerbeimmobilienbörse auf tuebingen.de
- Leerstandsmanagement für die Tübinger Innenstadt
- Weihnachtsbeleuchtung in Teilen der Altstadt: Erweiterung der neuen Beleuchtung auf die Neckarbrücke
- Existenzgründerbetreuung: Kompakt-Gründerseminare in Zusammenarbeit mit dem RKW Baden-Württemberg, Gründersprechstunde in Kooperation mit der IHK, neues Format „Gründersalon“ mit dem HGV
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßiger Versand des Newsletters mit Themen rund um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Tübingen, Betreuung des LinkedIn-Accounts mit steigenden Abonnentenzahlen

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ bestanden im Geschäftsjahr mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Tübingen Erleben GmbH vertragliche Regelungen, mit denen große Teile des operativen Geschäftes im Bereich Stadtmarketing ausgelagert sind.

Im Tourismusgewerbe zeugen die statistischen Indikatoren der wirtschaftlichen Lage von erfolgreichen Jahr. In Tübingen wurden über 291.000 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben gezählt, was einem erneuten wenngleich auch minimalen Anstieg sowie einem Allzeithoch entspricht (Quelle: Statistisches Landesamt BW). Die Zahl der ausländischen Übernachtungsgäste ist mit fast 31.000 ebenso hoch wie nie und sorgte für das gute Jahresergebnis.

Der Strategieprozess zur Neu-Ausrichtung des Tourismusmarketings und seiner Organisationsstruktur in Tübingen wurde gemeinsam mit dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen (BVV) fortgesetzt. Es wurde ein Modell einer neuen Tourismusgesellschaft in privater Rechtsform unter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Tübingen und Minderheitsbeteiligung des BVV entwickelt. Diese neue Gesellschaft soll künftig die touristischen Aufgaben in Tübingen bündeln sowie gestärkt umsetzen. Sowohl der Aufsichtsrat der WIT als auch die Mitgliederversammlung des BVV trafen im Herbst 2024 Beschlüsse, sich bei einer positiven

---

Mitwirkung der Stadt Tübingen an der neuen Gesellschaft zu beteiligen bzw. die eigenen touristischen Aufgaben sowie die dafür verwendeten Ressourcen an die neue Gesellschaft abzugeben.

Eine Betriebsprüfung des Finanzamts beschäftigte sich v.a. mit den Umsatzsteuerzahlungen der WIT. Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung, speziell im Bereich Stadtmarketing und Tourismus, kam der Prüfer zum Ergebnis, dass die Vorsteuerabzugsfähigkeit der dortigen Aufwendungen für Werbemaßnahmen auf 40% reduziert werden müsse. Als Grund hierfür führte er im Wesentlichen an, dass bei der WIT für diese Ausgaben keine wesentlichen Einnahmen gegenüberstehen. Damit reduziert sich im Endeffekt im diesem Bereich der finanzielle Rahmen um die gekürzte Vorsteuerabzugsfähigkeit.

## 2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Jahr 2024 stand die Verpachtung und der Unterhalt der Flächen und Gebäude im Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ im Vordergrund. Zudem wurden die Ankaufsverhandlungen für den südlichen, rund 980 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteil der Tankstelle in Waldhäuser Ost (ehemals „Faros“) vertieft und eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

## 3. Jahresergebnis und Entwicklung der Geschäftsbereiche

Für Zwecke der internen Steuerung werden im Wesentlichen die einzelnen wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft betrachtet. Diese gliedern sich in die Bereiche Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung. Der Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betrifft die Durchführung von eigenen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung, während die indirekte Wirtschaftsförderung in der reinen Zuschussfinanzierung von Maßnahmen Dritter zur Wirtschaftsförderung besteht. Soweit im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ein Verlust eintritt, besteht eine gesellschaftsvertragliche Nachschusspflicht für die Stadt **Tübingen** als Gesellschafterin.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 121 T€ (Vorjahr: 137 T€) erzielt.

## 3.1 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ ist im Berichtsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von ca. 121 T€ (VJ: 137 T€) gelungen. Dieser resultiert vor allem aus der Vermietung des Bestandsgebäudes „Kast & Schlecht“.

## 3.2 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entstandene Verlust in Höhe von rund 952 T€ wird durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Im Jahr 2024 wurden von der Universitätsstadt Tübingen Zuschüsse in Höhe von 962.682 € an die Gesellschaft ausgeschüttet.

## 4. Vermögenslage - Bilanz Aktiva

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft wird zum Stichtag durch die Grundstücke „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet. Es setzt sich zusammen aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazugehörigen Fremdleistungen.

## 5. Finanzlage - Bilanz Passiva

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2024 folgendermaßen dar:

Das Stammkapital (gezeichnete Kapital) beträgt weiterhin 2,052 Mio. €, zuzüglich Gewinnvortrag aus den Vorjahren (2,259 Mio. €) und dem aktuellen Jahresüberschuss (121 T€) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4,432 Mio. € (VJ: 4,311 Mio. €).

---

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen im Berichtsjahr rund 38 T€ (VJ 30 T€). Der Anstieg resultiert v.a. aus höheren Urlaubsrückstellungen.

Am Bilanzstichtag standen **Verbindlichkeiten** in Höhe von etwa 247 T€ aus (VJ: 258 T€). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen betragen 94 T€ (VJ: 196 T€).

Die Gewinnvorträge und der Jahresüberschuss 2024 beziehen sich vollständig auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Erstgenannte betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 2.258.703,47 €. Die vorhandene Eigenkapitalausstattung erlaubt der Gesellschaft auch künftig einen Spielraum bei der Finanzierung anstehender Projekte.

## **6. Ertragslage**

Der wesentliche Ertrag im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht aus dem Zuschuss der Stadt Tübingen. Im Geschäftsbereich Projektentwicklung hingegen wird der Großteil des Ertrags momentan durch Mieteinnahmen bei den Immobilien „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet.

## **7. Personalsituation**

Im Jahr 2024 sind zwei Geschäftsführer bestellt gewesen:

Herr Matthias Henzler leitet den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Thorsten Flink ist hauptamtlich für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig.

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung waren Frau Wörner, Frau Arnold als Nachfolgerin der in Elternzeit eingetretenen Frau Neumann, Frau Haug und Frau Rist angestellt. Frau Feiler kehrte im September aus ihrer Elternzeit zurück und Frau Winter ist in beiden Geschäftsbereichen angestellt. Fr. Stroh betreut die Unternehmen in den Technologiezentren, was größtenteils über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH abgerechnet wird.

## **8. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2025 und 2026**

Die Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft sind nach wie vor hoch. So ist auch in 2025 von keinem oder nur einem sehr kleinen Wachstum der Wirtschaft auszugehen und die Zahl der Insolvenzen nimmt weiterhin zu. Das Thema Fachkräftemangel scheint sich aufgrund von Personalabbau in einigen Branchen in Teilen der Wirtschaft zumindest etwas zu entspannen. Dennoch bleiben verhaltenes Konsum- und Investitionsklima, hoher Kostendruck am Standort Deutschland und die Bürokratiebelastung zentrale Herausforderungen für die Unternehmen.

Dies macht sich auch im Haushalt der Universitätsstadt Tübingen deutlich. Neben starken Kostenanstiegen sinkt nach neuesten Prognosen nun auch die Einnahme durch die Gewerbesteuer. Ein Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in Gang gesetzt, der auch Einsparmaßnahmen bei städtischen Tochtergesellschaften einfordert. Als erste Maßnahmen wurden u.a. das Azubi-Speed-Dating und einzelne Werbemaßnahmen im Tourismus gestrichen. Zudem wird versucht, die Einnahmesituation beim Projekt Gutscheinheft zu verbessern.

Die Zahl der Leerstände in der Innenstadt bleibt im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hoch. Die Herausforderungen im stationären Handel zwischen enormen Kostensteigerungen, Fachkräftemangel und Konsumzurückhaltung nehmen nicht ab. Leider endet das Förderprogramm ZIZ in Tübingen Mitte 2025.

---

Für die Zukunft werden Stadtverwaltung und WIT nach weiteren Fördermöglichkeiten Ausschau halten. So wurde Mitte 2025 ein Förderantrag im Landesprogramm „Sofortprogramm Einzelhandel“ zur besseren Kommunikation des Erreichbarkeits-Images der Innenstadt in Kooperation mit den Tübinger Stadtwerken gestellt. Allerdings sind hier die Zuschüsse nicht so hoch wie bei Bundesförderungen.

Nach der Verabschiedung des Rahmenplans Altstadt durch den Tübinger Gemeinderat sollen erste Maßnahmen in 2025 begonnen bzw. umgesetzt werden. Dabei ist natürlich auf die eingeschränkte Finanzierungssituation zu achten. Mitte 2025 beginnt die WIT mit der Erstellung eines Gewerbemietpreisreports für die Innenstadt, um für mehr Transparenz auf dem Gewerbeimmobilienmarkt, insb. bei Ladenflächen, zu sorgen. Auch die Ausschreibung vier neuer Gastronomiekonzessionen soll durch die WIT koordiniert werden.

Im touristischen Bereich schreitet der Prozess zur Neuausrichtung des Tourismusmarketings und seiner Organisationsstruktur weiter fort. Die Gründung einer neuen Tourismusmarketinggesellschaft wird vorbereitet. Im Frühjahr 2025 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der Gesellschaft. In diese Gesellschaft sollen der BVV und die WIT ihre finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich Tourismus vollständig einspeisen. Zur Finanzierung der Mehraufwendungen für die künftige Tourismusarbeit soll im Sommer 2025 über die Einführung einer Tourismusabgabe/Kurtaxe/Übernachtungssteuer entschieden werden. Nach Fertigstellung einer ersten Satzung soll der Umsetzungsbeschluss für die neue Gesellschaft im Herbst getroffen werden. Das Auswahlverfahren für die Geschäftsführung der neuen Gesellschaft wird beginnen.

Inhaltlich wird die enge Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen fortgesetzt. Weiterhin wird Tübingen an der CMT auf der Landesmesse Stuttgart teilnehmen. Im Online-Marketing werden die Kampagnen und Anzeigenformate etwas reduziert fortgeführt.

Im Bereich der Standort- und Gewerbegebietsentwicklung wird nach der Vermarktung des Gebiets Aischbach II die Begleitung der dort Bauwilligen im Vordergrund stehen. Die Erschließungsarbeiten dort sind weitestgehend abgeschlossen, so dass mit den Individual-Bauvorhaben begonnen werden kann. Eine größere, neue Veranstaltung, in der neue Anwendungsmöglichkeiten für KI-Software im Mittelstand aufgezeigt werden sollen, befindet sich in Planung.

Im Personalbereich gibt es im Jahr 2025 einige Änderungen. Eine Mitarbeiterin, die für beide Geschäftsbereiche tätig ist, hat ihre Arbeitszeit auf nur noch etwa 10% reduziert. Im Zuge der Konsolidierung ist eine Kompensation dieser Reduzierung vorerst nicht geplant. Eine Mitarbeiterin hat auf Herbst 2025 gekündigt. Da ihr Tätigkeitsbereich im Tourismus liegt, wird auf eine Neubesetzung bis zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Tourismusgesellschaft verzichtet. Die offene Stelle eines City-Managements und deren Besetzung hängt von weiteren Überlegungen der Konsolidierung ab. Sollte eine für den Konzern Stadt kostengünstige Besetzung möglich sein, könnte die Stelle erhalten bleiben.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird der Tätigkeitsschwerpunkt in der Vermietung, dem Unterhalt sowie der Prüfung einer Sanierung des Bestandsgebäudes auf dem Gelände „Zoo und Kast+Schlecht“ liegen. Das Architekturbüro W5 Planungsgesellschaft mbH erarbeitet aktuell eine Machbarkeitsstudie mit Kostenabschätzung für den Umbau des Gebäudes. Zudem wird gutachterlich der Aufwand für den Abriss eingeschätzt. Ab Ende des Jahres 2024 möchte die Geschäftsführung dann mit dem Aufsichtsrat in die Diskussion einsteigen, ob das Gebäude saniert oder abgerissen und die Fläche komplett neu entwickelt werden soll. Für die Fläche „ehemaliges Faros“ in Waldhäuser Ost (südlich der Tankstelle) hat die Geschäftsführung der Eigentümerin inzwischen ein Ankaufsangebot in Höhe von rund 340.000 € unterbreitet. Nach Erwerb des Grundstückes ist zunächst der zeitnahe Rückbau des abgängigen Bestandsgebäudes (ehemals „Faros“) geplant.

---

Im Juni 2025 wurde im Aufsichtsrat ein Ankaufsbeschluss in Höhe von bis zu 330.000 € für den Erwerb des Miteigentumsanteils am Grundstück Berliner Ring 20 (Friseursalon Albus) gefasst. Stand heute ist davon auszugehen, dass der Erwerb durch die WIT nicht erforderlich wird, da die eigentlichen Käufer widererwartet doch Bereitschaft zur Unterzeichnung der Abwendungsvereinbarung bekundet haben. Diese ist Grundlage für die sanierungsrechtliche Genehmigung und den Verkauf des Teileigentums.

Die Geschäftsführung wird mit Unterstützung der Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Tübingen versuchen, weitere Grundstücke für eine Entwicklung aufzukaufen.

## **9. Risiken**

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht das hauptsächliche Risiko darin, dass der jährliche Verlust nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird. Mit Datum vom 21.12.2023 hat die Gesellschaft einen Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028 erhalten. Darin wurde der Zuschuss für diesen Zeitraum auf 5.630.000 € festgelegt. Für diese Zeit ist die grundlegende Finanzierung dieses Geschäftsbereiches gesichert.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung bestehen finanzielle Risiken im Unterhalt des in die Jahre gekommenen Bestandsgebäudes „Schlecht“ sowie in den anstehenden Projektentwicklungen der Fläche „Zoo und Kast+Schlecht“ sowie - im Falle des Erwerbes - der Fläche ehemals „Faros“. Sofern das Teileigentum im Einkaufszentrum WHO widererwartet doch erworben würde, beständen hier Risiken der Vermietung der Immobilie. Nach ersten Gespräche mit Interessenten hat sich jedoch gezeigt, das ausreichend Interesse an einer Anmietung bestehen dürfte.

Die Geschäftsführung wird den Aufsichtsrat laufend über die aktuellen Entwicklungen und damit auch über mögliche neue Risiken informieren.

## **10. Sicherstellung der Gesellschaft**

Für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2025 ein Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die Gesellschaft bezahlt werden. Durch die Eigenkapitalausstattung von insgesamt rund 4,432 Mio. € ist zudem die ausreichende Sicherung der Gesellschaft und ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Projektentwicklung gewährleistet.

Tübingen, im Juli 2025  
Die Geschäftsführung



Thorsten Flink



Matthias Henzler

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2) der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen, unter dem Datum vom 8. September 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

***„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen*

***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

*Reutlingen, den 8. September 2025*

*ba audit gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Reutlingen*

*gez. Marion Moser  
Wirtschaftsprüferin“*